

**Diplomierungssatzung  
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen**

**Bekanntmachung des Innenministers vom 6. November 1984<sup>1</sup>**

(MBL NW. S. 1596)

geändert durch Runderlass vom 23. Mai 1990 (MBL NW. S. 845)

**§ 1**

Aufgrund der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen/gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen bestanden haben, verleiht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen den akademischen Grad:

„Diplom-Verwaltungswirt (FH)/Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“.

**§ 2**

(1) Die Urkunde über die Diplomierung wird unter dem Datum des Zeugnisses über die Laufbahnprüfung ausgefertigt und vom Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Sie wird mit dem Siegel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen versehen.

(2) Die Urkunde wird nach dem als Anlage beigefügten Muster ausgefertigt.

**§ 3**

Diese Diplomierungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Nach § 3 der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den evangelischen Kirchen über das Studium der Anwärter und Aufstiegsbeamten für die Laufbahn des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Nr. 984) gilt die Diplomierungssatzung auch für die Studierenden aus dem kirchlichen Verwaltungsdienst.

<sup>2</sup> Die Diplomierungssatzung wurde am 23. November 1984 im Ministerialblatt veröffentlicht.

**Anlage****Anlage zur Diplomierungssatzung**

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Urkunde**

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat als Absolvent der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen/gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung verleiht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen den akademischen Grad:

„Diplom-Verwaltungswirt/in“

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Direktor der Fachhochschule  
für öffentliche Verwaltung Nordrhein-  
Westfalen